

Neubau einer Kindertagesstätte Elzstraße 8, 50937 Köln, als Ersatz für die 3-gruppige Kindertagesstätte Sülzgürtel
Weiterplanungsbeschluss

In der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 15.11.2010 wurde die Entscheidung zur Weiterplanung des Projektes zurückgestellt

Die Verwaltung hat die Anregungen und aufgeworfenen Fragen inzwischen geprüft. Das Ergebnis ist wie folgt zusammenzufassen:

Punkt 1: Ausrichtung des Gebäudes

Die Ausrichtung des Gebäudes wurde aus folgenden Gründen gewählt:

- Schallschutz gegenüber den Nachbarn
Die Außenspielfläche sollte an die Außenspielfläche des bestehenden Kindergartens St. Bruno II angegliedert werden, damit die Nachbarn in der Elzstraße von dem Kinderlärm im Außenbereich abgeschottet werden. Die Entscheidung wurde zudem „aus pädagogischen Gründen“ (zusammenhängende Außenspielfläche und Übersichtlichkeit der Außenspielfläche) seitens der Jugendverwaltung zu Gunsten des jetzigen Vorentwurfes getroffen.
- Funktionale Gründe wie Erschließung
Die Zugänglichkeit zum Gebäude ist durch die derzeit geplante Lage optimal genutzt. Der Eingang liegt am Ende der Elzstraße und man muss nicht das ganze Gelände durchqueren um ins Gebäude zu gelangen. Zudem hätte sich die Zugangsfläche zum Gebäude bei einer um 90° gedrehten Variante vergrößert, wodurch der Außenspielbereich kleiner als in der dargestellten Variante geworden wäre.

Punkt 2: Verglasung

Für die Aufenthaltsräume muss gemäß der Leistungsbeschreibung für den Neubau von Kindertagesstätten in Abstimmung mit dem Nutzer – Amt für Kinder, Jugend und Familie – die Glasfläche mind. 1/8 der Raumfläche ausmachen. Über das Mindestmaß hinausgehende Glasflächen liegen in der Orientierung nach Nordwesten und zum Beethovenpark und in der notwendigen Tiefe der Räume begründet, die bei gleichzeitigem Blick in den Park ausreichend natürlich belichtet werden sollen.

Die reduzierte Verglasung an der Südostseite ist mit den dahinter liegenden Nebenräumen der Kita begründet. Das südöstliche liegende Treppenhaus sowie die 4 Garderobenbereiche sind großzügig verglast.

In der weiteren Entwurfsplanung werden die Glasflächen jedoch soweit reduziert, dass die Energieleitlinien der Stadt Köln und die damit verbundenen U-Werte eingehalten werden.

Punkt 3: Solaranlage

Gemäß dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz wurde eine Solaranlage mit Gas-Brennwertkessel eingeplant. Die Maßnahme zur Energieeinsparung beträgt hier 53,3%, die Nutzung der erneuerbaren Energien 46,7%.

Im Zuge der weiteren Planung soll die Solaranlage entfallen. Ein alternatives Konzept wird in Zusammenarbeit mit dem Energiemanagement erarbeitet.

Punkt 4: Fernwärme

Nach Rücksprache mit der Rheinenergie ist in den nächsten 10-15 Jahren kein Anschluss der Elzstraße an Fernwärme geplant. Eine Verlegung der Fernwärmeleitung von den Kinderheimen Sülz durch den Beethovenpark ist nicht möglich, da es sich hier um ein Landschaftsschutzgebiet handelt. Eine Verlegung über die Straße (Neuenhöfer Allee, Berrenrather Str., Elzstraße) von ca. 300m Verlegung müsste vorfinanziert werden. Die groben Kosten lt. Rheinenergie würden sich auf ca. 250.000 bis 300.000,-€ belaufen. Einzelmaßnahmen werden von der Rheinenergie nur auf speziellen Antrag verwirklicht. Es wird jedoch seitens der Verwaltung derzeit eine Anfrage gestellt, ob man die Maßnahme entsprechend prüfen und ggf. vorziehen kann.

Punkt 5: Telekom

Das bestehende Kabelnetz in Köln ist seitens der Telekom verlegt worden. Netcologne muss ebenfalls auf das Leitungsnetz der Telekom zurückgreifen. Ein Neuanschluss erfolgt in der Regel über die Telekom, die einen Übergabepunkt setzt. Der Erstananschluss erfolgt ebenfalls über die Telekom. Nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Frist wird zu Netcologne gewechselt.